

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrter Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
sehr geehrte Frau Bundesjustizministerin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages,
lieber Herr Frank,
verehrte Gäste!

Nun kommt der Moment, vor dem ein Verlagsmann sich immer etwas fürchtet. Ist sie rechtzeitig fertig geworden oder ist sie es nicht? Und sie ist es, die Festschrift, die zu übergeben ich heute die Ehre habe.

Der Verlag, in dem sie erscheint, ist der Carl Heymanns Verlag, der seit dem Jahre 2006 zum Medienkonzern Wolters Kluwer Deutschland gehört. Der Heymanns Verlag und der Deutsche Richterbund sind traditionell eng und vertrauensvoll miteinander verbunden. Denn bereits seit 1929 erscheint die Deutsche Richterzeitung, die Verbandszeitschrift des Deutschen Richterbundes, in eben diesem Verlag.

Den größten Teil der jetzt hundertjährigen Wegstrecke, die der Deutsche Richterbund zurückgelegt hat, durfte also unser Verlag an seiner Seite gehen. Darauf sind wir stolz und dafür sind wir dankbar.

Und dankbar sind wir natürlich auch, dass wir mithelfen durften, diese Festschrift zu realisieren.

Sie trägt den programmatischen Titel „Justiz und Recht im Wandel der Zeit“. Auf rund 500 Seiten wird man durch interessante Fragen der Rechtspolitik und der Rechtsethik geführt, durch aktuelle Themen und Perspektiven der Justizpolitik, durch wichtige verbandspolitische Belange und dann auch durch die Geschichte des Richterbundes.

Konkret reicht das Themenspektrum von ganz fundamentalen Fragen wie „Gerechtigkeit in der Rechtsprechung“ bis zu hochaktuellen praktischen Themen wie „Herausforderungen und Chancen durch den elektronischen Rechtsverkehr mit der Justiz“.

Es gibt auch Vergnüglich-Originelles wie etwa den Beitrag „Auftritt vor dem Himmelsgericht“. Hier erfahren wir, dass auch das Jüngste Gericht einen Instanzenzug hat und dass es vor der „großen Himmelskammer“ keine Deals gibt, sondern allenfalls „gerechte Gnade“. Freilich sucht man vergeblich nach einem Fußnotennachweis über die diesbezügliche Informationsquelle.

Damit nicht genug. Es gibt auch Illustrationen und Bilder in der Festschrift. Der Beitrag „Richterbilder im Wandel der Deutschen Richterzeitung“ ist geschmückt mit einigen herzerfrischenden Karikaturen, die eigens für die Festschrift angefertigt wurden.

Übrigens habe ich in diesem Beitrag auch wirklich etwas gelernt, nämlich dass es vier klassische Bs gibt, die die Richterschaft immer wieder umtreiben: Belastung, Besoldung, Beförderung und Beihilfen. Das prägt sich ein und das merkt man sich. Portraitfotos der ehemaligen Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes bilden dann den Schluss der Festgabe.

Und noch eins: Wie viele Festschriften können schon mit einem Geleitwort unseres Bundespräsidenten aufwarten. Ganz zu schweigen von den zwei zusätzlichen Grußworten der Bundesjustizministerin und des Vorsitzenden des Richterbundes.

Den insgesamt 31 Autoren, die die Festschrift gestaltet haben, darf ich auf das Herzlichste danken. Ihr berufliches Spektrum ist breit gefächert. Es reicht von Vertretern aller Gerichtsbarkeiten, der Anwaltschaft und des Notariats bis zu Abgeordneten des Bundestages, Ministerialbeamten und Hochschullehrern. Sie alle haben diese Festgabe erst möglich gemacht.

Besonderer Dank gilt Ihnen, Herr Bundesanwalt Hannich. Sie standen dem Verlag stets als Ansprechpartner zur Verfügung und hatten die editorischen Zügel fest in der Hand. Sie waren immer Garant für eine hervorragende und angenehme Zusammenarbeit.

Ohne Sie und ohne die zahlreichen Autoren, die ihre Beiträge dann auch pünktlich geliefert haben, wäre diese Festschrift nicht in dieser Form entstanden. Verbeugung und Respekt vor Ihnen allen.

So kann ich diese Festgabe nun in Händen halten und an Sie, Herrn Frank, als Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes übergeben. Ich möchte dies mit den herzlichen Glückwünschen des Verlages verbinden.